

Stadt Plauen
Rechnungsprüfungsamt

Plauen, den 31.08.2018

Bearbeiterin: Frau Swierzy

Prüfungsbericht

Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes (EigB) „Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen“ (GAV)

1. Prüfungsauftrag

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2017 des Eigenbetriebes „Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen“ nach den Kriterien des § 105 SächsGemO.

2. Prüfungsgegenstand und Prüfungsumfang

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinde-(Stadt-)rates über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 einschließlich des Beschlusses über die Verwendung des Jahresgewinnes oder Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung der Betriebsleitung nach § 34 SächsEigBVO prüfte das Rechnungsprüfungsamt (RPA) den Jahresabschluss 2017 nach Maßgabe des § 105 SächsGemO i. V. m. § 31 Abs. 2 SächsEigBVO hinsichtlich dessen, ob

- die für die Verwaltung der Gemeinde geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Anordnungen des Bürgermeisters eingehalten worden sind,
- die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Gemeinde für die Betriebe, der Betriebe für die Gemeinde und der Betriebe untereinander angemessen ist und
- das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

3. Prüfungsunterlagen

- Wirtschaftsplan 2017 (DS-Nr. 459/2016, Verwaltungsvorlage vom 14.10.2016)
- Betriebssatzung vom 23.11.2012, in Kraft getreten am 01. Januar 2013
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 der KJF GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft Plauen Kellner Juschten Fröhler (Ausfertigung Nr.: 6/17)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert am 18. Juli 2017
- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 in der zuletzt gültigen Fassung
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung - SächsEigBVO) vom 16. Dezember 2013, zuletzt geändert am 28. September 2017
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen Doppik (Sächsische Kommunalprüfungsverordnung – Doppik – SächsKomPrüfVO - Doppik) vom 25. Oktober 2011, geändert lt. „Erste VO des Sächsischen Staatsministerium des Innern zur Änderung der Sächsischen Kommunalprüfungsverordnung-Doppik“ vom 28. März 2017, s. SächsGVBl Nr. 5 vom 29. April 2017
- Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG) vom 19. August 1969, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14. August 2017, BGBl. I Nr. 57 vom 17. August 2017

4. Prüfungsfeststellungen

4.1. Vorbemerkung

Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes und die Entlastung der Betriebsleitung durch den Stadtrat gemäß § 34 SächsEigBVO erfordern im Vorfeld die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung (§ 105 SächsGemO).

Entsprechend § 31 Abs. 2 und § 34 SächsEigBVO ist dabei

- der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister zur unverzüglichen Weiterleitung zwecks Jahresabschlussprüfung und örtliche Prüfung vorzulegen und
- innerhalb von 9 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres vom Stadtrat festzustellen und zu beschließen.

Die örtliche Prüfung nach § 105 SächsGemO erfolgte auf der Grundlage der Beauftragung durch den Oberbürgermeister mit Schreiben vom 17.07.2018 (Anschieben vom 17.07.2018 an den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes durch den GAV selbst) und der Einreichung eines Exemplars des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 - Nr. 6/17 von KJF GmbH und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017.

Damit konnte den Regelungen/Fristen nach § 31 bzw. 34 SächsEigBVO entsprochen werden.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2017 gem. §§ 31 bis 33 SächsEigBVO wurde nach Vorberatung im Finanzausschuss am 09.11.2017 mit Stadtratsbeschluss vom 21.11.2017 Verwaltungsvorlage DS Nr. 682/2017 vom 20.10.2017 die KJF GmbH Plauen, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft Kellner Juschten Fröhler am 06.12.2017 (vgl. S.1 Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers) beauftragt.

Beauftragung sowie Art und Umfang der Prüfung entsprechen insgesamt §§ 31 und 32 SächsEigBVO. Entsprechend Buchstabe A. „Prüfungsauftrag“ i. V. m. Buchstabe C. „Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“ lt. KJF-Bericht wurden die Prüfungsinhalte gem. § 32 Abs. 2 SächsEigBVO eingehalten. Schwerpunktmäßig wurde Folgendes geprüft:

- Übergang auf die erstmalige Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften nach BilRUG
- Grundvermögen, Kapitalrücklage und Sonderposten
- Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber der Stadt Plauen und im Verbundbereich
- prognostische Angaben im Lagebericht
- Prüfung im Rahmen des HGrG (erweiterter Prüfungsauftrag)

Die Prüfung umfasst u.a. auch das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie das IT-System als Teil dessen, hinsichtlich Kompetenzen, Aufgabenverteilung, Sicherungsmaßnahmen und Zugangsberechtigungen im Bereich des EDV-gestützten Rechnungswesens.

Von der Prüfung waren ausgeschlossen:

- Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung
- Untersuchungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen
- Angemessenheit des Versicherungsschutzes
- Einhaltung der Vorschriften des Steuer-, Arbeits-, Devisen- oder Wettbewerbsrechtes
- Einhaltung sonstige öffentlich-rechtliche Bestimmungen
- Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) u. a. auch, weil sich für den WP keine Anhaltspunkte ergaben; vgl. Seite 6, C.I. Prüfbericht des WP 2017

Zum Ausschluss von Personen als Abschlussprüfer (Gemeinderäte und Beschäftigte der Gemeinde bzw. wenn der Ehegatte oder Lebenspartner des Abschlussprüfers zu einer dieser Gruppen gehört) sowie Befangenheit und anderen Gründen entsprechend § 32 Abs. 1 SächsEigBVO und § 319 Abs. 2

und 3 HGB wurde von KJF bestätigt, dass die gem. § 321 Abs. 4a HGB anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet wurden und keine Ausschlussgründe u. a. nach §§ 319, 319 a und 319 b HGB, §§ 49 und 53 WPO vorliegen (vgl. S. 1 ff. KJF-Bericht 2017).

Die Bescheinigung nach § 57 a WPO (Qualitätskontrolle) von 2014, s. auch Vorlage DS-Nr. 850/2014 zur Stadtratssitzung am 04.03.2014, hat 10 Jahre Gültigkeit.

Mit dem Inkrafttreten des Abschlussprüferaufsichtsgesetzes zum 17. Juni 2016 müssen gesetzliche Abschlussprüfer über einen Auszug aus dem Berufsregister verfügen, aus dem sich ergibt, dass sie der Wirtschaftsprüferkammer die Tätigkeit als gesetzlicher Abschlussprüfer angezeigt haben. Dieser Auszug ersetzt, nach dem RPA vorliegenden Informationen, künftig u.a. eine Teilnahmebescheinigung am System der Qualitätskontrolle § 57a WPO.

Nach bereits bezüglich des JAB 2016 erfolgten Recherchen des RPA (www.wpk.de/ Register) ist die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der Liste „Berufsregister/Abschlussprüferregister“ als „Mitglied mit angezeigter Tätigkeit als gesetzlicher Abschlussprüfer nach § 316 HGB“ aufgeführt (Stand: 20.09.2017).

Vorjahresabschluss

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 als Grundlage der

- Vorberatung des Betriebsausschusses und der
- Feststellung und des Beschlusses durch den Stadtrat

wurde vom Oberbürgermeister mit Schreiben vom 18.09.2017 beauftragt.

Das Ergebnis der Prüfung lag mit Bericht des RPA Nr. 17/431 über die örtliche Prüfung vom 24.10.2017 vor.

Die Vorberatung des Betriebsausschusses zum Jahresabschluss 2016 fand am 09.11.2017 im Finanzausschuss statt.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2016 von KJF enthält den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss 2016 wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 21.11.2017 zur Verwaltungsvorlage DS-Nr. 681/2017 festgestellt und die Verwendung des Jahresgewinnes 2016 in Höhe von 488.203,42 EUR als Vortrag auf neue Rechnung beschlossen.

Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt.

Die ortsübliche Bekanntgabe nach § 34 Abs. 2 SächsEigBVO erfolgte in den Amtlichen Bekanntmachungen unter www.plauen.de, am 13.12.2017 unter Nr. 105/2017,

Dokument: 13.22.10/1-4-111.

Der Aushänge im Infokasten des Rathauses der Stadt Plauen, Unterer Graben 1 und im Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen, Reichenbacher Str. 34, Zi. 7 erfolgte nachweislich vom 22.01. bis 30.01.2018.

Der Hinweis auf die öffentliche Auslegung gem. § 34 Abs. 2, letzter Satz, SächsEigBVO in der Zeit vom 22.01. bis 30.01.2018 in den Räumen des Eigenbetriebes erfolgte mit Bekanntgabe des Beschlusses wie oben angeführt.

Die Bekanntgabe enthält mit Namensnennung des Prüfers u. a. den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Wie in den Vorjahren konnte auch mit dem Jahresabschluss 2016 nicht den Fristen gem. SächsEigBVO entsprochen werden.

- 4.2.** Einhaltung der für die Verwaltung der Gemeinde geltenden gesetzlichen Vorschriften, Beschlüsse des Gemeinderates und Anordnungen des Bürgermeisters

Eigenbetriebssatzung

Die Betriebssatzung vom 21.10.2005 (gültig ab 01.01.2006) geändert mit Satzung zur Änderung der Betriebssatzung vom 15.05.2009 (mit Wirkung vom 06.06.2009) wurde mit In-Kraft-Treten der Betriebssatzung vom 23.11.2012 am 01.01.2013 außer Kraft gesetzt.

Die Betriebssatzung vom 23.11.2012 wurde vom Stadtrat am 20.11.2012 beschlossen (Beschluss Nr. 36/12-6 zur DS-Nr. 608/2012 unter Beachtung des Änderungsantrages Reg. Nr. 206-12) und trat am 01.01.2013 in Kraft.

Laut Begründung zur DS-Nr. 294/2015 (Stadtratsbeschluss zur DS-Nr. vom 15.12.2015) und faktisch wurde „... der Bereich EDV (ehemals ADV) des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung in die Stadtverwaltung zurückgeführt...“.

Nach der Eigenbetriebssatzung sind die Aufgaben des Bereiches EDV noch Aufgabe des Eigenbetriebes. Deshalb bleibt die Forderung/Empfehlung aus dem PB 17/431, Seite 4 **„Das RPA empfiehlt weiterhin, die entsprechende Änderung der Eigenbetriebssatzung unter § 2 (1) 3. vorzunehmen“** weiterhin bestehen.
(Änderung der Eigenbetriebssatzung, darunter s. o. § 2 (1) 3. Anfang 2019 vorgesehen)

Betriebsausschuss

Infolge bzw. nach Änderung der Eigenbetriebsatzung mit Wirkung vom 06. Juni 2009 bzw. § 8 der Betriebsatzung vom 23.11.2012 nimmt der Finanzausschuss die Aufgaben des beschließenden Betriebsausschusses nach den §§ 6 und 7 SächsEigBVO wahr.

Der Finanzausschuss tagte 2017 in zehn Sitzungen.

Unter anderem wurden spezielle Themen des Eigenbetriebes vor beraten bzw. über Themen informiert wie:

- forstwirtschaftlicher Plan und Zwischenbericht Wirtschaftsplan 2017
- diverse Anfragen u. a. zum Stellenplan bzw. zu Baumaßnahmen
- Bestellung Abschlussprüfer für Prüfung Jahresabschluss 2017
- Feststellung Jahresabschluss 2016
- Wirtschaftsplan und forstwirtschaftlicher Plan 2018

Wirtschaftsplan und Zwischenbericht

Der Wirtschaftsplan 2017 wurde entsprechend den sächsischen Vorschriften für Eigenbetriebe in den Bestandteilen

- Vorbericht,
- Erfolgsplan - Erläuterung erheblicher Abweichungen,
 - nach Betriebszweigen,
 - Instandhaltungsmaßnahmen/Einzelabstimmung mit städtischem Haushalt
 - Zuweisungen/Zuschüsse nach Erträgen und Aufwendungen,
- Liquiditätsplan (und unterteilt nach Betriebszweigen),
- Finanzplan/Investitionsprogramm/Finanzbeziehungen zur Stadt,
- Stellenübersicht

erarbeitet.

Unterteilungen erfolgten nach:

- Allgemeine Verwaltung
- Gebäude/Liegenschaften
- Baumpflege/Wegemeister
- Friedhof
- Krematorium
- Forst
- Städtischer Bauhof
- Stadtbeleuchtung
- Stadtreinigung/Winterdienst

Mit Bescheid des Landratsamtes Vogtlandkreis zur Haushaltssatzung 2017 der Stadt Plauen vom 29.03.2017 wurde ebenfalls die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes des EigB Gebäude- und Anlagenverwaltung sowie des Beschlusses durch den Stadtrat rechtsaufsichtlich bestätigt und den festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 450,0 TEUR genehmigt. Des Weiteren wurde unter lfd. Punkt 5. des Bescheides die Stadt Plauen in Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung des Eigenbetriebes beauftragt mit dem Wirtschaftsplan 2018 die zukünftig gesicherte Leistungsfähigkeit darzustellen.

Unter der Gliederung IV. , Seite 8 erfolgten Ausführungen zum Sondervermögen der Stadt Plauen, darunter Eigenbetrieb GAV.

Im Bescheid wurde u.a. auf Folgendes verwiesen:

- Hauptschwerpunkt des festgesetzten Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen ist die Sanierung der Werkstatt des städtischen Bauhofes im Rahmen der strukturellen Grundversorgung,
- Unsicherheitsfaktor bei den im Haushaltssicherungskonzept der Stadt Plauen beschlossenen Ziel der *erheblichen Steigerung* des Ergebnisses aus der Waldbewirtschaftung (*nach Aussage EigB GAV reicht die jährlich durchschn. Holznutzungsmenge hierfür nicht aus*)
- Widerspiegelung der jährlichen erheblichen Verluste in der Liquiditätslage
- Maßgebend bleibt die Bezuschussung durch die Stadt und die Erreichung der hoch gesteckten Ziele bei der Bewirtschaftung des Waldes
- auf Grund des positiven Ergebnisses 2015 wurde der Gewinnvortrag erheblich erhöht und dadurch *könnten planmäßig* die veranschlagten Verluste 2016/2017 vollständig und teilweise 2018 gem. § 12 Abs. 4 SächsEigBVO ausgeglichen werden.

Der Wirtschaftsplan 2017 wurde mit einem Verlust in Höhe von 476,4 TEUR geplant.

Der Kommunale Zuschuss (Erfolgsplan/Erträge/Bewirtschaftungszuschuss) lt. Wirtschaftsplan 2017 entwickelte sich wie folgt:

- 12.799,5 TEUR 2017
- 13.098,3 TEUR 2016
- 13.734,5 TEUR 2015
- 14.104,4 TEUR 2014

und setzt sich nach dem HH-Plan (vgl. Seite H24 Plan 2017) wie folgt zusammen:

	2015	2016	2017
• Zuschuss gem. Wirtschaftsplan:	12.166.082 EUR	11.414.725 EUR	11.365.189 EUR
• Zuschuss aus INST-Liste:	788.434 EUR	685.301 EUR	434.347 EUR
• Zuschüsse aus Z-Liste:	<u>780.000 EUR</u>	<u>1.000.000 EUR</u>	<u>1.000.000 EUR</u>
	13.734.516 EUR	13.100.026 EUR	12.799.536 EUR

Somit fand die Empfehlung des RPA; nach Übereinstimmung des Bewirtschaftungszuschusses zwischen Wirtschaftsplan - Erfolgsplan - und Haushaltsplan der Stadt, Seite H 24 im HHJ 2017 Beachtung.

(Empfehlung Seite 5 des PB JAB 2016, Nr. 17/431 vom 24.10.2017)

Nach § 22 SächsEigBVO hat die Betriebsleitung den Bürgermeister und den Betriebsausschuss in der Mitte des Wirtschaftsjahres über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes schriftlich zu unterrichten (Zwischenbericht).

Der Zwischenbericht wird von der Gemeinde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt; im Fall des EigB GAV mit dem Haushaltsvollzugsbericht der Stadt Plauen nach § 75 Abs. 5 SächsGemO.

Der Finanzausschuss nahm in der seiner Sitzung am 17.08.2017 den Zwischenbericht über die Umsetzung des Wirtschaftsplanes 2017 (Erfolgs- und Liquiditätsplanes) mit Stand zum 30.06.2017 (Informationsvorlage DS-Nr. 619/2017 vom 19.07.2017) zur Kenntnis. Einzelne bestimmte Erträge und Aufwendungen wurden ergänzend erläutert.

Dem Landratsamt Vogtlandkreis, Kommunalaufsichtsamt, wurde der Zwischenbericht des EigB GAV mit Schreiben der Stadtverwaltung Plauen, FB Finanzverwaltung vom 04.09.2017 übergeben.

Weitere Zwischenberichte zum Plan lagen per 31.03. bzw. 30.09.2017 vor.

Im Rahmen der Anordnungsbefugnis für entsprechende Haushaltstellen der Maßnahmen, die über den Finanzhaushalt der Stadt finanziert werden, ist der Eigenbetrieb zuständig für die

Planung/Anmeldung der Haushaltmittel sowie die Anmeldung, Beantragung und Abrechnung dazugehöriger Fördermittel (vgl. S. 4 Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers).

Jahresabschluss 2017

Entsprechend § 31 SächsEigBVO hat die Betriebsleitung einen

- Jahresabschluss aus
 - der Bilanz,
 - der Gewinn-und-Verlust-Rechnung und dem
 - Anhang sowie
- Lagebericht

aufgestellt.

Der Lagebericht hat eine Darstellung zu enthalten, wie die vom Eigenbetrieb wahrzunehmenden gemeindlichen Aufgaben erfüllt wurden.

Dem RPA liegen als Grundlage der Prüfung die o. a. Bestandteile des Jahresabschlusses mit dem Bericht des Wirtschaftsprüfers (KJF) und dessen **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** (vgl. HGB § 322) vom 10. Juli 2018 einschließlich Anlagen vor.

Bilanz

Die Bilanz ist entsprechend der §§ 266 bis 274 HGB aufzustellen, wobei § 268 Abs. 1 und § 270 Abs. 2 keine Anwendung finden (vgl. § 26 der SächsEigBVO).

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber 2016 um 206,6 TEUR auf 15.669,8 TEUR.
(VJ: gegenüber 2015: + 775 TEUR / 2014: + 364 TEUR)

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** wurde entsprechend § 268 Abs. 2 HGB im Anhang (Anlage 3a, Seite 1) und in der Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz (Anlage 10, Seiten 1 bis 5) dargestellt.

2017 betrug der Zugang im Anlagevermögen 1.162,6 TEUR (AHK) und 167,3 Abgängen (AHK).
Zugänge betrafen im Wesentlichen:

28,9 TEUR	immaterielle Vermögensgegenstände (diverse Softwareprogramme)
136,6 TEUR	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (z. Bsp. Krematorium, Gemeinschaftsanlage, Lagerregal, Stütz- und Außenmauer und Verwaltungsgebäude Hauptfriedhof)
6,7 TEUR	Fahrzeuge
142,5 TEUR	Technische Anlagen und Maschinen (Radladers 34 TEUR, Markiermaschine 50 TEUR, Technik für Krematorium 59 TEUR)
17,9 TEUR	Andere Anlagen, betriebs- und Geschäftsausstattung (Bsp. Schneefangzaun)
829,9 TEUR	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (Neubau Rauchgasreinigungsanlage Krematorium 463 TEUR und Werkstattneubau Straßenbauhof 367 TEUR)

Die Abgänge an AHK sind im Wesentlichen:

130,0 TEUR Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

und

36,9 TEUR Technische Anlagen und Maschinen sowie

0,4 TEUR Andere Anlagen, betriebs- und Geschäftsausstattung.

Des Weiteren kamen als Abgang 274,2 TEUR Abschreibungen im Geschäftsjahr hinzu.

Im Sachanlagenbereich bei technische Anlagen und Maschinen erfolgten 495,4 TEUR Umbuchungen bezüglich geleistete Anlagen im Bau -495,4 TEUR und betreffen überwiegend die technischen Anlagen im Krematorium.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände betrugen (Vorjahr 1.464,8 TEUR), darunter 756,3 TEUR gegen verbundene Unternehmen (Forstbetriebsgemeinschaft) und 330,2 TEUR gegen die Stadt (Bewirtschaftungszuschuss).

Der Kassenbestand lag nachweislich i. H. v. 1.207,0 TEUR vor und verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.150,7 TEUR.

Die wesentliche Verringerung gegenüber dem Vorjahr war bei dem Konto Sparkasse Vogtland zu verzeichnen. (Geschäftskonten DKB, Volksbank Vogtland e.G.)

Die **Verringerung des Eigenkapitals** um **306,6 TEUR** auf **9.771.212,73 EUR** gegenüber dem Vorjahr resultierte aus **dem Jahresverlust lt. Gewinn-und-Verlust-Rechnung 2017**.

Gemäß § 26 Abs. 2 der SächsEigBVO wurde das **Stammkapital** mit dem lt. Betriebssatzung festgelegten Betrag in Höhe von **55.636,18 EUR** bilanziert.

Der per 31.12.2016 ausgewiesene **Gewinnvortrag** von

488.203,42 EUR (s. Stadtratsbeschluss vom 21.11.2017 zur Verwendung des Jahresgewinnes 2016: Vortrag auf neue Rechnung)

auf **1.814.961,77 EUR**.

Die **Allgemeine Rücklage** beträgt unverändert **8.207.191,46 EUR**.

(Vgl. auch Anlage 1, S. 1 Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers – Bilanz zum 31. Dezember 2017)

In der Bilanz ist auf der Passivseite unter B. der „**Sonderposten Investitionszuschüsse**“ in Höhe von 235,9 TEUR (VJ: 220,7 TEUR) enthalten.

Es handelt sich um

- Zuschüsse der Stadt und der
- Zuschüsse vom Freistaat Sachsen - FM, Bps. Denkmalpflege.

Zugänge betrafen die Fassadensanierung des Krematorium (29 TEUR).

Weitere Veränderungen waren Auflösungen (13,9 TEUR, siehe sonstige betriebliche Erträge).

In Verbindung mit § 263 HGB gestattet § 27 Abs. 2 SächsEigBVO die Bildung eines Sonderpostens u.a. für Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Entsprechend dieser Regelung gilt für die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens § 36 Abs. 6 („...ertragswirksam entsprechend der Bilanzwertentwicklung aufzulösen...“) und § 40 SächsKomHVO-Doppik.

Laut Anlage 10/Seite 13 des Prüfberichtes des Wirtschaftsprüfers betragen die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens im Jahr 2017: 13.941,60 EUR.

Zur Bildung des Sonderpostens nach § 247 Abs. 3 HGB i. d. F. vor BilMoG vgl. auch Anlage 3, Seiten 3 und 5 sowie Anlage 10, Seite 9 des PB des Wirtschaftsprüfers.

Die **Rückstellungen** verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 56,1 TEUR auf 603,4 TEUR.

Die Inanspruchnahme (Verbrauch) der Sonstige Rückstellungen (Bilanzposten Passiva C.) lag vor allem bei den Rückstellungen „Bauunterhalt“ mit 241,5 TEUR und „Altersteilzeit/Verträge“ mit 96,2 TEUR, vgl. auch Anlage 10, S. 10 Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers.

Wesentlichen Anteil am Bestand der Sonstigen Rückstellungen haben:

- | | |
|------------------------|---------------------|
| • Bauunterhalt | 186,7 TEUR |
| • Kompostierung | 195,1 TEUR (= 2016) |
| • Straßenreinigung | 43,6 TEUR |
| • Mehrarbeitsstunden | 58,6 TEUR |
| • Resturlaubsansprüche | 73,5 TEUR |
| • ATZ/Verträge | 26,7 TEUR |

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 179,8 TEUR auf 994,3 TEUR.

Die Veränderung in den **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus Investitionskredit** im Jahr 2017 gegenüber 2016 (Anlage 10, Seite 12) betrug 92.186,55 EUR und stimmte mit dem Betrag der

Sonstigen Forderungen der Stadt an den EigB GAV lt. Infoma new system „Sachposten nach Kostenträger/Kostenstellen“: Sachkonto 1691042, Kostenstelle 0-20-101 Fachbereichsleitung Finanzverwaltung überein.

Die darauf entfallenden Kreditzinsen lt. Gewinn-und-Verlust-Rechnung lagen i. H. v. 12.296,01 EUR vor (Vorjahr: 18.201,47 EUR), s. Anlage 2, Seite 1 bzw. Anlage 10, Seite 16, und stimmen mit den Einzahlungen aus Erstattungen EigB GAV (Zinsen), lt. Infoma new system Sachkonto 6482020, Kostenstelle s.o., gleichfalls überein.

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 2.965,5 TEUR (Vorjahr: 2.830,1 TEUR) enthält Vorauszahlungen von Friedhofsnutzungsgebühren und hauptsächlich (= 99 %) Entgeltbestandteile aus Beisetzungen in Gemeinschaftsanlagen für künftige Pflege- und Unterhaltsleistungen (siehe Anlage 10, Seite 12).

Mittelfristig wird eine Erhöhung dieser Rechnungsabgrenzungen bei Friedhofsgebühren eingeschätzt. Bei im Zusammenhang gleichbleibenden oder sinkenden Bewirtschaftungszuschüssen wird dies u. a. künftig zu Jahresfehlbeträgen führen; vgl. auch Anlage 11, Seite 20, Nr. 16 b. PB des WP.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen bewegen sich im Zeitraum 2018 bis 2022 in Höhe von durchschnittlich 4,35 Mio. EUR (Reinigungs- und Hausmeisterverträge, Mieten Gebäude und Technik, Versicherungen, Leistungsverträge Straßenreinigung und Friedhofsunterhaltung, Leasingverträge); vgl. auch Anhang Anlage 3, Seite 6.

Im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG entsprechend IDW-Prüfungsstandard (Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung) wurde vom WP unter Punkt „11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven“ unter Buchstabe a. festgestellt, dass kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen vorlag. Das forstwirtschaftliche Vermögen wird als betriebsnotwendig erachtet.

Die Vermögenslage kann beeinflusst werden durch den Vergleich zwischen den bilanzierten Werten und wesentlich höheren bzw. niedrigeren Verkehrswerten der Vermögensgegenstände.

Unter 11.c. des PB des WP wird dazu ausgeführt, dass sich solche Anhaltspunkte für den Waldbestand nach einem Gutachten vom April 2012 ergeben haben. In Abstimmung mit der Stadt erfolgte per 31.12.2011 eine außerplanmäßige Abschreibung. Auf Grund der erzielten Erträge aus dem übertragenen Wald der letzten Jahre, wäre nach Erachten des WP eine Wertminderung des Vermögens nicht angezeigt.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV)/Erfolgsübersicht

Nach § 28 SächsEigBVO ist die Gewinn-und-Verlust-Rechnung entsprechend der §§ 275, 277 und 278 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufzustellen. Damit findet § 276 HGB (größenabhängige Erleichterungen) bei der Aufstellung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung keine Anwendung. Die GuV des GAV wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt (vgl. § 275 HGB und Anlage 3, Blatt 3 KJF-Bericht).

Mit dem Jahresabschluss 2016 ergaben sich in erstmaliger Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes vom 17. Juli 2015 Änderungen, siehe dazu Ausführungen im PB Nr. 17/431 des Rechnungsprüfungsamtes Seiten 8/9 - Aufzählungen.

Damit war keine direkte Vergleichbarkeit der Umsatzerlöse von 2016 zu 2015 möglich, jedoch 2017 zu 2016, siehe dazu Anlage 3, Seite 7 sowie nach den einzelnen Geschäftsparteien in der Anlage 3b zum Anhang.

Im Anhang des Jahresabschlusses, Anlage 3, Seite 2, wurde die Anpassung dargestellt, die Gliederung der Bilanz sowie der GuV entsprach den §§ 26 und 28 der SächsEigBVO, s. dazu auch Anlage 10, Seite 1 C. PB des WP.

Der lt. Erfolgsplan 2017 des Eigenbetriebes (s. Anlage zum Haushaltsplan 2017, unter Wirtschaftsplan 2017 - Erfolgsplan) ausgewiesene **Bewirtschaftungszuschuss an den EigB GAV** (unter Erträge) i. H. v. 12.799,5 TEUR stimmte mit dem im HH-Plan der Stadt Plauen 2017 überein (siehe H23/24, THH 3 Finanzverwaltung, Produkt Zuschuss GAV -

573 008 - Erläuterungen zur Position 3.6 Darstellung des Gesamtzuschusses GAV):

Zuschuss gem. Wirtschaftsplan: 11.365.189 EUR

Zuschuss aus INST-Liste: 434.347 EUR

Zuschüsse aus Z-Liste: 1.000.000 EUR (Städtebauliche Sanierung & Entwicklung)

Gesamt: 12.799.536 EUR

Der geplante und tatsächliche städtische Zuschuss entwickelte sich ab 2013 wie folgt:

Jahr	Wirtschaftsplan= Haushaltsplan EUR	Jahresabschluss EUR	Weniger/mehr EUR	Ursache der Abweichung
2013	* 14.603.493	** 14.316.749	./ 286.744	(u. a.) 30.000 als Investitions- zuschuss bei GAV (Fahrzeug Gewässer- unterhaltung)
2014	14.104.422	14.170.801	Außerplanmäßige Erhöhung 66.379	30.000 VFC 5.574 Berufsfeuerwehr 30.805 Instandhaltung
2015	13.734.516	13.586.898		
2016	13.068.296 *** 30.000 **** 680.781 13.779.077 HH-Plan: 13.100.026 + apl. 680.781	13.547.155 (HH noch keinen Abschluss)	./ 231.922	Maßnahmen der Z- und INST-Liste
2017	12.799.536	13.173.197 (HH noch keinen Abschluss)	373.661 überplanmäßige Erhöhung und/oder Verschiebung von Maßnahmen	Maßnahmen der Z- und INST-Liste

* Im HH-Plan 2013 der Stadt Plauen ist der Gesamtzuschuss wie folgt dargestellt:

Zuschuss gem. Wirtschaftsplan: 10.654.549 EUR
Zuschuss aus INST-Liste 2.628.944 EUR, (dar. 30.000 EUR Produkt 552000 Gewässer,
Anm.: Vorjahr 2012: VE VmHH))

Zuschüsse aus Z-Liste 1.350.000 EUR
einschließlich 2.247 TEUR Zuschuss für Instandhaltung lt. JA GAV, Anlage 4, Seite 2, JA 2013 der Stadt Plauen liegt
zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prüfungsberichtes nicht vor

*** Änderung im Haushaltsplan, DS-Nr. 290/2015, Stadtrat 15.12.2015

**** apl. Mittel des HH 2016 im lfd. HHJ

Aufgrund der Regelung lt. § 28 Abs. 3 der SächsEigBVO, dass Eigenbetriebe mit mehr als einem Betriebszweig (vielfältigen und unterschiedlichen Aufgabenbereiche des EigB GAV) zum Ende des Wirtschaftsjahres eine *Erfolgsübersicht* aufzustellen haben.

Der EigB GAV hat in Anlage 3b, als Bestandteil des Anhangs (Anlage 3), und damit entsprechend der EigBVO, die Ertrags- und Liquiditätslage zum 31.12.2017 nach den einzelnen Bereichen (10 Untergliederungen incl. Gesamtbetrieb) des EigB beigefügt.

Gegenüber dem Plan entwickelten sich die gesamten Erträge und Aufwendungen sowie das Ergebnis im Vergleich zu 2015 und 2014 wie folgt (TEUR):

2014	Erträge/Erlöse	Aufwand	Ergebnis
Plan	18.924	19.095	-171
Ist	19.591	18.787	804
Abweichung	667	./ 308	975
2015			
Plan	18.731	19.063	-332
Ist	19.290	18.538	752
Abweichung	559	./ 525	1.084
2016			
Plan	17.711	18.115	-404
Ist	19.714	19.226	488
Abweichung	2.003	1.111	892

2017	Erträge/Erlöse	Aufwand	Ergebnis
Plan	17.744	18.220	-476
Ist	19.470	19.776	-306
Abweichung	1.726	1.556	170

Erhebliche Mehrerträge gegenüber dem Plan waren wiederum (s. 2016) aus der Waldbewirtschaftung zu verbuchen, trotz hoher Schäden (Sturmtiefs und Borkenkäfer), die das lfd. Geschäftsjahr negativ beeinflussten.

Mehraufwendungen waren bezüglich Reparaturarbeiten durch massive Wasserleitungsschäden des Hauptfriedhofes und zusätzliche Kosten zur Beseitigung von Sturmschäden auf dem Friedhof zu verzeichnen.

(vgl. auch Anlage 4, Seite 3 und Anlage 3, Seiten 7/8 PB des WP)

Jahr	Erträge/Erlöse TEUR	Aufwendungen TEUR	Ergebnis TEUR
2014	19.591	18.787	+ 804
2015	19.290	18.538	+ 752
2016	19.714	19.226	+ 488
2017	19.470	19.776	- 306

Anhang/Anlagennachweis

Gemäß § 31 Abs. 1 SächsEigBVO ist der Anhang Bestandteil des Jahresabschlusses.

Für den Jahresabschluss 2017 des EigB GAV liegt er als Anlage 3 (Seiten 1 bis 10 und Anlage 3a und 3b) vor.

Nach § 29 Abs. 2 SächsEigBVO ist die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen in einem Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs darzustellen.

Der Anhang enthält mit Anlage 3a, Seite 1 einen Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2017.

Der Anhang, als Bestandteil des Jahresabschluss 2017, war entsprechend §§ 284 und 285 HGB

i. V. m. § 29 Abs. 1 SächsEigBVO zu erstellen.

Zu den Inhalten von § 284 Abs. 2 Nr. 1. HGB (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) erfolgen Angaben im Anhang Seiten 2 bis 4.

Angaben nach § 285 HGB sind in folgenden Blättern des Anhangs erläutert:

- Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3 a HGB): Seite 6
- Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten (Verbindlichkeitspiegel): Seite 5
- Aufgliederung der Umsatzerlöse (§ 285 Nr. 4 HGB): Seite 7
- Zahl der Arbeitnehmer (§ 285 Nr. 7 HGB): Seite 8*
- Gesamtbezüge und Name und Beruf der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, Aufsichtsrates oder ähnlichen Einrichtung (§ 285 Nr. 9 und 10 HGB): Seiten 9-10
- Gesamthonorar des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfungs- und Steuerberatungsleistung: Seite 11

* Im Lagebericht Anlage 4, Seite 5 erfolgten hierzu weitere Angaben.

Die nach § 25 SächsEigBVO zu erstellende Liquiditätsrechnung wurde vom EigB GAV mit dem Anhang Anlage 3b, Seite 2 – Liquiditätslage 31.12.2017 vorgelegt. Die Abrechnung des Erfolgsplanes nach Bereichen lag mit Anlage 3b, Seite 1 vor.

Im Anhang wurde ausführlich die Auswirkung der erstmaligen Anwendung des BilRUG dargestellt einschließlich eines angepassten Vergleiches der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zum Vorjahr.

Der Jahresabschluss enthält (nicht als Bestandteil des Anhangs) eine Analyse des Jahresabschlusses (Anlage 9, Seiten 1 - 6), eine kurze Entwicklungsanalyse und eine Kennzahlenübersicht.

Lagebericht

Der Lagebericht ist als Anlage 4 im Bericht des Wirtschaftsprüfers enthalten.

Für den Lagebericht gilt § 289 des HGB entsprechend mit der Maßgabe, dass auf die dort in Abs. 2 genannten Sachverhalte einzugehen ist wie z. B. Risikomanagementziele und -methoden sowie u. a. Preisänderungs- und Liquiditätsrisiken jeweils in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten oder auch bestehende Zweigniederlassungen.

Unter besonderer Berücksichtigung der in § 20 Abs. 2 Nr. 1 SächsEigBVO genannten Vorgänge wie

- Gewinnabführungen,
- Eigenkapitalzuführungen,
- Eigenkapitalentnahmen,
- Kredite,
- Kreditrückzahlungen,
- Zuweisungen im Sinne von § 27 SächsEigBVO

ist auf die Finanzbeziehung zur Gemeinde einzugehen (vgl. § 30 SächsEigBVO).

Im Lagebericht 2017 wird im Wesentlichen berichtet über:

- Geschäftsverlauf und -ergebnis, Lage des Unternehmens
 - Geschäftsmodell
 - Finanzbeziehungen zur Stadt
 - unter Wirtschaftsbericht
gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen
Ertragslage
Vermögenslage
Finanzlage
 - Grundzüge des Vergütungssystems
 - Zweigniederlassungen
- Risiko- und Prognoseberichterstattung
 - Prognosebericht
 - unter Chancen – und Risikobericht
Risikomanagementziele
Risikomanagementmethoden
Chancen
Risiken
Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

4.4. Angemessenheit der Vergütung von Lieferungen und Leistungen zwischen Stadtverwaltung und Eigenbetrieb

Nach § 13 SächsEigBVO sind sämtliche Lieferungen, Leistungen und Kredite im Verhältnis zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde, einem anderen Eigenbetrieb der Gemeinde oder einer Gesellschaft, an der die Gemeinde beteiligt ist, angemessen zu vergüten.

Zu diesen Leistungen zählen u.a. allgemein

- durch zentrale Verwaltungsstellen der Stadt erbrachte Leistungen (wie z. B. Lohn- bzw. Gehaltsberechnung durch das FG Personal/Organisation für die ausgewählten Bereiche Bauhof, Krematorium und Friedhof),
- gemeinsame Fahrzeugnutzung,
- gemeinsame EDV-Anlagen bzw. Betreuung,
- wechselseitige Bereitstellung von Räumen und Grundstücken.

Laut PB KJF Anlage 11, Seite 18 liegen keine Anhaltspunkte für unangemessene Vergütungen vor. Das Geschäftsjahr verlief im Wesentlichen wie im WP 2017 geplant.

Kostensteigerungen für die Gebäudeinstandsetzung (insbesondere Rathaus), bei der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung und dem Winterdienst, umfangreiche Reparaturarbeiten infolge massiver Schäden an der Wasserleitung des Hauptfriedhofes sowie der Beseitigung von Sturmschäden auf dem Friedhof konnten durch erhebliche Mehrerträge bei der Waldbewirtschaftung ausgeglichen werden. (Zahlenmaterial siehe Ertragslage 31.12.2017, Anlage 3b, Seite 1)

4.5. Angemessene Verzinsung des von der Stadt Plauen zur Verfügung gestellten Eigenkapitals

Der EigB GAV erhielt laut Eigenbetriebssatzung das per Eröffnungsbilanz übertragene Anlagevermögen als **Stammkapital**, s. Bilanz 2001: **55.636,18 EUR**.

Die **Allgemeine Rücklage** beträgt seit 2014 unverändert **8.207,2 TEUR**.

Der EigB GAV ist ein Zuschussbetrieb.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 bis einschließlich 2016 wurden Überschüsse erwirtschaftet.

Das Wirtschaftsjahr 2017 schloss mit dem Ausweis eines Verlustes ab:

(Wirtschaftsjahre 2002 bis 2012 = Verluste im Jahresergebnis mit insgesamt 4.999 TEUR, Ausnahme bildeten die Wirtschaftsjahre mit Gewinn 2007 = 332 TEUR und 2009 = 479 TEUR).

Jahr	Städt. Zuschuss - TEUR -	Gewinn/Verlust - TEUR -
2014	14.171	+ 804
2015	13.587	+ 752
2016	13.547	+ 488
2017	13.173	- 306

Nach § 12 Abs. 3 SächsEigBVO kann ein im Jahresabschluss festgestellter Jahresverlust bis zu 3 Jahren vorgetragen werden. Mit dem Beschluss des Stadtrates zum Jahresabschluss 2014 waren sämtliche Verlustvorträge getilgt (siehe Verluste vorn dargestellt in Klammer).

Im Anhang, Anlage 3 erfolgt der Ausweis eines Ergebnisvorschlages, wie folgt

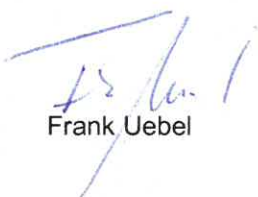
Jahresfehlbetrag 2017 -306.576,68 EUR
Gewinnvortrag 2017 1.814.961,77 EUR
Bilanzgewinn 2017 1.508.385,09 EUR

Die Betriebsleitung schlägt vor,
den **Bilanzgewinn 2017 in Höhe von 1.508.385,09 EUR** zum Ausgleich der für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 zu erwartenden Verluste auf neue Rechnung vorzutragen, vgl. Anlage 3, Seite 10 des Prüfberichtes des Wirtschaftsprüfers.

Laut PB des Wirtschaftsprüfers, Anlage 11, Seite 17, Nr. 13 a. ist die Liquidität unter dem Aspekt der zu niedrigen Eigenkapitalquote bisher permanent gesichert.

Die Sollvorschrift der angemessenen Verzinsung des von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eigenkapitals unterliegt in der Regel der Ermessensentscheidung der Gemeinde und der Betriebsleitung, ob und inwieweit unter Beachtung des öffentlichen Zweckes eine Gewinnerzielung überhaupt beabsichtigt ist (Problem der Wertung eines möglichen Gewinnes bei eventuellen Gebührenerhöhungen).

Der Prüfungsbericht wurde am 28. August 2018 mit dem Kaufmännischen Leiter, Herrn Armbruster, und der Prüferin, Frau Swierzy, ausgewertet.


Frank Uebel

Verteiler
Oberbürgermeister
Bürgermeister GB II
EigB GAV
Fachbereich Finanzverwaltung
Rechnungsprüfungsamt